



Platzordnung /

Zusatzinformationen für die Teilnahme am Training / Seminare

Der Hundesportverein Magstadt e.V. heißt seine Mitglieder, Teilnehmer und interessierte Gäste herzlich Willkommen. Wir fördern die artgerechte Ausbildung und die aktive Freizeitgestaltung mit Hunden.

Um ein reibungsloses Miteinander auf dem Vereinsgelände zu gewährleisten, bitten wir Folgendes zu beachten: Die Platzordnung soll dem Wohl aller dienen. Jeder hat sich auf dem Vereinsgelände so zu verhalten, dass keine Störungen des Übungsbetriebes auftreten. Verstöße können mit einem Platzverweis durch ein Vorstandsmitglied bzw. durch die Übungsleiter geahndet werden.

Diese Platzordnung gilt während und außerhalb der Trainingszeiten!

1. Die Teilnahme am Übungsbetrieb und die Benutzung der Einrichtungen des Vereins erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Verein übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden die dem Hundehalter und seinem Hund bzw. der Begleitpersonen durch die Anwendung der gezeigten Übungen, durch eingreifen der Trainer/Übungsleiter, den Freilauf der Hunde, Rangeleien von eigenen oder fremden Hunden im Freilauf, in Folge der Teilnahme am Unterricht entstehen. Bei Kämpfen und/oder Rangeleien unter den Hunden haftet der jeweilige Hundehalter für entstehende Verletzungen an Menschen und Hunden. Ebenso verpflichten sich Teilnehmer des Übungsbetriebs den Verein durch Schadenersatzansprüche Dritter freizustellen, wenn diese durch ihn oder seinen Hund verursacht wurden. Dies bezieht sich sowohl auf den Unterricht auf dem Vereinsgelände als auch auf bei Übungseinheiten im öffentlichen Bereich.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, Begleitpersonen über den Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Der Teilnehmer bleibt während der Trainingsstunden, sowie bei allen anderen Angeboten, verantwortlicher Tierhalter und Tieraufseher im Sinne von §§ 833, 834 BGB.

Es besteht keine Haftung bei der Anwendung der gezeigten Trainingsmethoden.

2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über eine private Haftpflicht und eine Tierhalterhaftpflichtversicherung zu verfügen und diese auf Verlangen vorzuzeigen. Ebenfalls hat er die nötigen Impfungen des Hundes nachzuweisen.

3. Der zuständige Übungsleiter behält sich vor, ein Team bei gesundheitlichen Beschwerden oder auffälligen Verhalten des Hundes von der Teilnahme auszuschließen. Während des Trainings ist den Vorgaben der Trainer/Übungsleiter Folge zu leisten. Eine Gefährdung anderer Teilnehmer, Hunde und/oder Begleitpersonen insbesondere durch nicht ausdrücklich gestatteten Freilauf und zusammenführen von Hunden ist auszuschließen. Gewaltsame Einwirkungen und die Anwendung von schmerzverursachender Mittel wie Würge-, Stachel- und Elektrohalsbänder sind verboten. Bei Krankheit oder Verdacht einer Krankheit besteht für den Hund Platzverbot. Dieses bezieht sich nur auf ansteckende Krankheiten. Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, sind vom Übungsbetrieb fernzuhalten. Die Übungsleiter behalten sich vor, Hunde vom Unterricht auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sowie der Platzordnung. Läufige Hündinnen dürfen grundsätzlich nach Absprache mit den Übungsleitern auf den Hundeplatz.
4. Unsere Erziehungsmittel sind Zuneigung, Geduld und Konsequenz in Verbindung mit Motivationsgegenständen, wie z.B. Futter oder Spielzeug. Jede unnötige Härte ist untersagt.
5. Für die Sicherheit der Geräte kann seitens des Vereins keine Gewährleistung übernommen werden. Die Geräte sind nur für den vorgesehenen Nutzungszweck zu verwenden.
6. Werden vom Hundehalter Übungen verlangt, so kann der Hundehalter / Hundeführer diese ablehnen, wenn er sich seines Hundes nicht sicher ist. Die Übungen werden vom Hundehalter/Hundeführer allesamt eigenverantwortlich durchgeführt.
7. Bevor der Hund auf den Übungsplatz geführt wird, „lösen“ lassen. Das Lösen auf dem Platz ist nicht gestattet.
Beim Gassi gehen appellieren wir an ein partnerschaftliches und faires Miteinander. Nicht alle Hunde sind verträglich. Lasst nicht Hunde, die sich nicht kennen, angeleint zueinander. Bitte nehmt Euren Hund bei Begegnungen mit anderen Hunden an die Leine, damit er unter Kontrolle ist. Dies gilt auch für die kurze Strecke vom Auto bis zum Übungsplatz.

Vor Einlass zum gestatteten Freilauf, haben sich die Hundehalter davon zu überzeugen, dass der Übungsplatz frei von Dritten bzw. ausschließlich belegt von verträglichen Hunden ist.

Auf dem Übungsgelände ist der Hund immer angeleint zu führen. Nur mit Zustimmung des zuständigen Übungsleiters und nur zu Trainingszwecken dürfen die Hunde von der Leine gelassen werden. Werden die Hunde auf dem Übungsgelände abgeleint, um miteinander zu spielen, so handelt jeder Hundeführer auf eigenes Risiko. Es wird nicht für Schäden an Menschen oder Hunden, sowie etwaigem Entkommen des Hundes, mit den daraus resultierenden Folgen haftet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umzäunung trotz regelmäßiger Überprüfung entsprechende Lücken für das Entkommen aus dem Freilauf bieten kann.

8. Das Betreten des Übungsgeländes darf nur auf Anweisung des Übungsleiters erfolgen. Das Übungsgelände wird grundsätzlich nur während der Trainingszeiten benutzt. Nichtmitglieder haben außerhalb dieser Zeiten kein Zutritt zum Gelände. Vereinsmitglieder können nach Absprache mit dem Übungsleiter auch mal außerhalb der Übungszeiten trainieren.
9. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Übungsleitern. Für die Trainingsstunden sind die Übungsleiter zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Dies gilt nicht nur auf dem Platz, sondern auch bei Stadtgängen, Spaziergängen und Ausflügen.
10. Das Training erfolgt zu festgelegten Zeiten. Eine Einhaltung der Trainingstermine kann nicht garantiert werden. Bei schlechtem Wetter oder zu hohen Temperaturen, kann kurzfristig entschieden werden, ob die Stunden ausfallen. Das bezieht sich auch auf eventuellen Ausfall des Trainers/Übungsleiters/etc. Die Übungsleiter behalten sich vor, die jeweilige Trainingsstunde aus triftigen Gründen abzusagen oder zu verschieben. Hundeführer, die nicht rechtzeitig erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung bzw. Verlängerung der Trainingszeit.

11. Bei jeweiligen behördlichen Auflagen bzw. Schutzmaßnahmen während einer Pandemie (Bsp. Corona, ...) kann es zum eingeschränkten Trainingsbetrieb kommen. Eine Erstattung für die auf das Trainingsticket bezahlten Gebühren erfolgt nicht.

Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur für Mitglieder, Nichtmitglieder zum Probetraining bzw. im Besitz einer 10er-Karte möglich. Nichtmitglieder haben für eine Teilnahme 5,- € pro Trainingsstunde an den Verein zu entrichten.

Informationen unter: http://www.hsv-magstadt.de Kontakt unter: info@hsv-magstadt.de					
Sportgelände und Vereinsheim Im Erschel, 71106 Magstadt				☎ 07159/44455	
1. Vorstand	2. Vorständin	2. Vorstand	Kassenführer	Schriftführer	Spartenleiter (IGP)
Sibylle Litzel Fichtenstr. 5 71106 Magstadt	Lena Schmied Schwabstr.19 71106 Magstadt	Peter Rolle Maichinger Str.42 71106 Magstadt	Eckhard Breitling Welfenstr.1 71272 Renningen	Hans-Ulrich Protzer Roßweg 3 71106 Magstadt	Nicole Boese Blammerberg 79 71263 Weil der Stadt
☎ 01735666391 litzels@web.de	☎ 015253452157 lena.schmied1@gmx.de	☎ 07159 / 401100 icke-export@gmx.de	☎ 07159 / 17467 breitling60@gmx.de	☎ 07159 / 41904 hprotzer@t-online.de	☎ 01727888634 nicole_boese@yahoo.de
Bankverbindung: VR-Bank eG Magstadt-Weissach			IBAN: DE55 6039 1420 0050 0890 05		